

Serviceleistungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich

1 Kleine Tipps. Große Wirkung.

Pausenvorschriften für PC-Arbeit

Kein Arbeitsplatz mehr ohne PC, der Bildschirm flimmert, die Augen brennen! Der Gesetzgeber schreibt für Bildschirmarbeit verbindliche Pausen vor, worauf muss der Dienstgeber achten?

Was ist Bildschirmarbeit überhaupt?

Gutleederer: Bildschirmarbeit wird in der Bildschirmarbeitsverordnung definiert als die Ausführung von Tätigkeiten wie Datenerfassung, Datentransfer, Dialogverkehr, Textverarbeitung, Bildbearbeitung oder CAD/CAM an Bildschirmarbeitsplätzen unter Verwendung von Bildschirmgeräten.

Sie liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer durchschnittlich mehr als zwei Stunden seiner Tagesarbeitszeit ununterbrochen oder mehr als drei Stunden seiner Tagesarbeitszeit mit Unterbrechungen mit Bildschirmarbeit beschäftigt wird.

Was ist eine Bildschirmarbeitspause?

Gutleederer: Liegt ein Bildschirmarbeitsplatz vor, muss nach jeweils 50 Minuten ununterbrochener Bildschirmarbeit eine Pause oder ein Tätigkeitswechsel im Ausmaß von mindestens 10 Minuten gehalten werden. Sofern der Arbeitsablauf dies erfordert, können die Pause oder der Tätigkeitswechsel auch in die anschließende zweite Stunde verlegt werden. Es hat sodann die zusammengefasste Pause oder der Tätigkeitswechsel mindestens 20 Minuten zu betragen.

Wird täglich nicht mehr als zwei Stunden ununterbrochen Bildschirmarbeit geleistet, ist weder eine Pause noch ein Tätigkeitswechsel erforderlich.

Genügt nicht auch ein Tätigkeitswechsel als Pause?

Gutleederer: Lässt sich die Arbeit so organisieren, dass ein Tätigkeitswechsel von mindestens 10 Minuten erfolgt und diese Tätigkeit auch geeignet ist, die Belastungen durch die Bildschirmarbeit zu verringern, kann die Pause entfallen.



Mag. Erika Gutleederer,
Bezirksstelle Mödling

Welcher Tätigkeitswechsel gilt als Pausenersatz?

Gutleederer: Um als Pausenersatz anerkannt zu werden, hat die zwischenzeitlich ausgeübte andere Tätigkeit ausreichend erholwirksam zu sein. Die Tätigkeiten „Schreiben“ oder „Lesen“ zählen beispielsweise nicht zu den erholwirksamen Tätigkeiten, weil sich die Augen dabei nicht ausreichend erholen können. Auch der Blickwechsel auf die Schreibvorlage gilt nicht als Unterbrechung.

Sind Bildschirmarbeitspausen bezahlte Pausen?

Gutleederer: Sie sind bezahlte Pausen und demnach in die Arbeitszeit einzurechnen. Ist aus zwingenden technischen Gründen eine Pausenregelung oder ein Tätigkeitswechsel im Sinne der Bildschirmarbeitsverordnung aber nicht möglich, so ist eine gleichwertige andere Pausenregelung zu treffen oder für einen gleichwertigen Tätigkeitswechsel zu sorgen.

Mag. Erika Gutleederer ist Referentin der Bezirksstelle Mödling, Guntamsdorfer Straße 101 in 2340 Mödling

<http://wko.at/noe/moedling>

Neue Maßstäbe für die Erwachsenenbildung

Als Wettbewerbsfaktor stehen sie ganz oben auf der Liste: Soziale Kompetenzen, auch Soft Skills genannt – in der Praxis bedeutet das die Fähigkeit, als Gruppenmitglied mit anderen umgehen zu können.



WKNÖ-Vizepräsident

Dr. Christian Moser:
„Kooperationen sind sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für Unternehmen notwendig.“



Abg. z. NR Herta Mikesch: „Ein internationaler Nachweis für die Basiskompetenz im Bereich der Soft Skills wird immer wichtiger.“

Mit einem internationalen Symposium im Europa-haus Wien startete ein neues Ausbildungsprogramm für Persönlichkeitsbildung und Kommunikation. Basierend auf einem einheitlichen europäischen Standard soll die Ausbildung von Österreich aus die Länder Europas erobern.

Die Zielgruppe des Zertifikats „ECo-C“ (European Communication Certificate) umfasst alle Personen im Arbeitsprozess, im Besonderen jedoch gering qualifizierte Arbeitslose im Haupterwerbsalter, arbeitsuchende Personen und Jugendliche aus allen Berufsbereichen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Karenz.

Das qualitätsgesicherte Curriculum widmet sich der Verbesserung der sozialen Kompetenz in vier Modulen: Kommunikation, Selbstvermarktung/Selbstmanagement, Teamarbeit und Konfliktmanagement.

Mag. John Haas, Generalsekretär der ECo-C Austria, skizziert den Wandel im Anforderungsprofil: „Neben der fachlichen Qualifikation sind die so genannten Soft Skills im letzten Jahrzehnt immer mehr in den Vordergrund gerückt, da die meisten Unternehmen erkannt haben, dass es im beruflichen Alltag

nicht nur auf das ‚Was‘, sondern vielmehr auf das ‚Wie‘ in der Kommunikation ankommt. Eine Investition in die soziale Kompetenz der Mitarbeiter ist somit auch eine Investition in die Zukunft des Unternehmens!“ So soll das von der Firma KAIPÖ-Bildung angebotene Ausbildungsprogramm für kommunikative Kompetenz auch im nächsten WIFI-Kursbuch enthalten sein.

Die Qualifizierung und Zertifizierung wurde durch den wissenschaftlichen Beirat der IPKeurope (Interessensgemeinschaft für nachhaltige Persönlichkeits- und Kommunikationskompetenz in Europa, Präsident Leopold Kaiblinger) unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Thomas A. Bauer auf einen einheitlichen Standard gebracht. Das war zwar erheblich schwieriger als beispielsweise im Bereich EDV, aber unumgänglich. Dr. Michael Landertshammer (Leiter WIFI Österreich) und Mag. Karl Fakler (Stv. Landesgeschäftsführer AMS NÖ) befürworten die standardisierte Ausbildung: Denn so wie die Berufsbildung im Europäischen Qualifikationsrahmen genormt ist, bietet das ECo-C den Unternehmern die nötige Vergleichbarkeit.